

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

- 01) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Reaktor und Kunden, welche die Dienste von Reaktor als Agentur in Anspruch nehmen.
- 02) Der Zusatz für das Hosting gegenüber Kunden und die Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 03) Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- 04) Reaktor behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die nicht dessen ethischen Grundsätzen entsprechen oder welche die Übertretung von gesetzlichen Bestimmungen verlangen.

Arbeitsgrundsätze

Werberecht

- 05) Reaktor befolgt die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit in der kommerziellen Kommunikation (insbesondere die Richtlinien der Internationalen Handelskammer CCI).

Sorgfaltspflicht

- 06) Reaktor haftet für weisungskonforme, getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Geschäfte.

Treuepflicht

- 07) Reaktor ist als Beauftragter des Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen.
- 08) Reaktor verpflichtet sich dem Kunden gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzungen des Kunden ausgerichteten Tätigkeit. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Strategie, der Werbemittel und des Mediaeinsatzes sowie die Wahl von mit der Umsetzung betrauten Mitarbeitenden und Dritten.
- 09) Erfolgt die Wahl Dritter unter massgeblichem Einfluss des Kunden, trägt dieser allein die Gewähr für deren Wirtschaftlichkeit.

Geheimhaltungspflicht

- 10) Sowohl Reaktor wie auch der Kunde verpflichten sich, die ihnen im gegenseitigen Kontakt zukommenden Informationen und Unterlage geheim zu halten, nicht weiterzuerbreiten, weder teilweise noch ganz an Aussenstehende weiterzugeben, zugänglich zu machen oder für Aussenstehende zu verwenden.
- 11) Die Geheimhaltungspflicht beginnt mit der ersten Kontaktaufnahme und bleibt über die Dauer einer allfälligen Zusammenarbeit hinaus bestehen.
- 12) Nicht als geheim gelten die von Reaktor geschaffenen Kommunikationsmittel, die für die Nutzung im öffentlichen Raum freigegeben wurden.

Mitwirkungspflicht

- 13) Der Kunde unterstützt Reaktor bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, im Wesentlichen durch rechtzeitige und klare Instruktion, durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen und dem Bezeichnen einer oder mehrerer Personen, die für Entscheide bezüglich Vertragsgegenstand autorisiert sind.
- 14) Alle Kosten, die aus der Erfüllung der Mitwirkungspflicht durch den Kunden anfallen, werden von diesem allein getragen.
- 15) Entsteht Reaktor Mehraufwand, weil der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist, wird dieser dem Kunden durch Reaktor zusätzlich in Rechnung gestellt.

Leistungen Dritter

- 16) Reaktor ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und haftet für die sorgfältige Auswahl und deren Instruktion (siehe Zusatz für die Zusammenarbeit mit Lieferanten).
- 17) Gegenüber Dritten handelt Reaktor stellvertretend für den Kunden.

- 18) Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt Reaktor weder Verpflichtung noch Gewähr.
- 19) Für vom Kunden selbst erteilte Aufträge an Dritte übernimmt Reaktor keine Haftung.

Konkurrenzausschluss

- 20) Reaktor informiert den Kunden vorgängig und während der Erbringung der vereinbarten Leistungen über bestehende Verträge für konkurrierende Produkte und Dienstleistungen.
- 21) Ein Konkurrenzausschluss muss schriftlich vorliegen.

Geistiges Eigentum

- 22) Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der Agentur, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Reaktor geschaffenen Leistungen (Konzepte, Erscheinungsbilder, Gestaltungen, Logos, Slogans, Texte, Bilder und Fotos, Zeichnungen, Musik, Drucksachen, Webseiten inkl. Quellcodes, Radio- und TV-Spots usw.).
- 23) Nach Auflösung der Zusammenarbeit bleibt das geistige Eigentum bei der Agentur.

Nutzungsrechte / Abänderungsrechte

- 24) Für die Dauer der Zusammenarbeit steht die Nutzung des geistigen Eigentums von Reaktor dem Kunden zu, soweit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Reaktor erfüllt.
- 25) Bei langfristig genutzten Werbemitteln wie Logos, Slogans, Erscheinungsbilder, Bilder sowie Verpackungen wird das Nutzungshonorar direkt in den Preis der einzelnen Werbemittel eingerechnet. Mit der Bezahlung geht die uneingeschränkte Nutzung der Werbemittel an den Auftraggeber über. Die Höhe des Honorars ist nicht ausgewiesen.
- 26) Das Recht zur Abänderung durch den Kunden wird nicht automatisch erteilt. Dieses kann zusätzlich erworben werden.

Widerrechtliche Nutzung

- 27) Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung des geistigen Eigentums von Reaktor sowie von Präsentationsvorschlägen schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe von mindestens Fr. 10'000.– pro Übertretung. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.
- 28) Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.

Daten und Unterlagen

- 29) Reaktor bietet Gewähr für die Sicherstellung und Verfügbarkeit aller erforderlichen Daten und Unterlagen:
 - Hilfsdaten, die zur Erstellung der Enddaten benötigt werden
 - Unterlagen und Originale wie Druckunterlagen, Zeichnungen, Negative, Skizzen, usw.
 - Enddaten, die zur direkten Produktion der Mittel dienen
- 30) Sofern der Kunde seinen Leistungen nachgekommen ist, steht ihm das Recht zu, die Herausgabe der Enddaten als PDF sowie Unterlagen gegen eine kostendeckende Auslagerungsgebühr zu verlangen.
- 31) Reaktor ist berechtigt, Daten und Unterlagen, die nicht mehr benutzt werden, zu vernichten.
- 32) Die Herausgabe der Enddaten bzw. Unterlagen beinhaltet nicht die Freigabe von Abänderungsrechten.

Vorarbeiten

Erstbesprechung

- 33) Eine Erstbesprechung ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kostenvoranschlag

- 34) Die Erstofferte ist kostenfrei und enthält sämtliche geplanten Leistungen. Für die Offerte Dritter werden bekannte Lieferanten beigezogen (siehe Zusatz für die Zusammenarbeit mit Lieferanten).
- 35) Zweitofferten, Detail- sowie Variantenberechnungen, Budgetplanungen sowie Pflichtenhefte sind kostenpflichtig.
- 36) Nicht enthalten sind Autorkorrekturen.
- 37) Offerten sind 30 Tage ab Eingang beim Kunden gültig.

Auftragserteilung

- 38) Alle der ersten Besprechung folgenden Leistungen von Reaktor sind entgeltlich. Der Kunde wird darüber im voraus orientiert.

Präsentation

- 39) Reaktor erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen [ausser Ziff. 33].
- 40) Für die Ausarbeitung von Vorschlägen wird ein Präsentationshonorar verlangt.
- 41) Bei Annahme eines Präsentationsauftrages wird der Kunde über die Höhe des Honorars sowie der Kosten Dritter informiert.
- 42) Sofern die Vorschläge durch Reaktor zur Ausführung gelangen, wird das Präsentationshonorar angerechnet.
- 43) Die Verwendung der präsentierten Vorschläge erfordert die schriftliche Zustimmung der Agentur.

Zusammenarbeit

Grundsätzlich

- 44) Reaktor unterscheidet zwei unterschiedliche Auftragsarten:
 - Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen.
 - Der Dauerauftrag wird vertraglich geregelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. -kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.
- 45) Ein Gestaltungsauftrag enthält – wenn nicht anders vermerkt – zwei Vorschläge. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.
- 46) Die Bestimmungen betreffend Geistiges Eigentum (Ziff. 22/23) sowie Nutzungsrechte (Ziff. 24 – 28) gelten für beide Auftragsarten.

Autorkorrekturen

- 47) Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen:
 - Fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen
 - Nachträgliche Änderungen
- 49) Autorkorrekturen werden separat ausgewiesen.

Gut zum Druck

- 50) Das Gut zum Druck steht für Form, Gestaltung und Inhalt – nicht für Papier, Bildqualität und Farbverbindlichkeit. Es erfolgt brieflich und muss unterschrieben an uns retourniert werden. In dringenden Fällen wird das Gut zum Druck per Mail verschickt, das vom Kunden ausgedruckt, unterschrieben und zurückgefaxt oder per Mail mit entsprechendem Anhang zurück geschickt wird, den selben Zweck erfüllt.
- 51) Für Mängel, die nicht angezeigt wurden, übernimmt Reaktor keine Haftung.
- 52) Reaktor verlangt vom Produzenten zusätzlich ein Gut zum Druck und vergleicht dieses mit dem Gut zum Druck des Kunden. In speziellen Fällen kann Reaktor dieses zur Unterschrift an den Kunden weiterleiten.

Honorare

- 53) Das Honorar der erbrachten Leistungen wird grundsätzlich nach Aufwand oder in Ausnahmefällen pauschal verrechnet. Die entsprechenden Stundenansätze und Spesen sind jederzeit einsehbar.
- 54) Honorare Dritter werden durch Reaktor kontrolliert und an den Kunden weitergeleitet.

Mehrwertsteuer

- 55) Alle Leistungen, die der Kommunikation und Werbung dienen, sind mit dem gesetzlichen MWSt-Satz belastet. Alle Kostenvoranschläge und Budgets verstehen sich immer ohne MWSt.

Zahlungsbedingungen

- 56) Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Bezahlung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei Lieferantenrechnungen gelten deren Zahlungskonditionen.
- 57) Bei grossen bzw. langfristigen Projekten wird bei Auftragserteilung eine Akto-Zahlung in Rechnung gestellt.

Auflösung des Dauerauftrags

- 58) Wird ein Dauerauftrag vor seiner vereinbarten Erfüllung annulliert oder dessen Umfang gekürzt, hat der Kunde Reaktor wie folgt zu entschädigen:
 - Sofern sich der Auftrag im Konzeptionsstadium befindet ein Drittel des ursprünglich vereinbarten Honorars
 - Sofern sich der Auftrag im Produktionsstadium befindet zwei Drittel des ursprünglich vereinbarten Budgets
- 59) Leistungen von Dritten und solche, die nicht im Honorar inbegriffen sind, müssen voll bezahlt werden.
- 60) Reaktor bleibt das Recht vorbehalten, wahlweise eine Entschädigung nach Aufwand geltend zu machen.

Schlussbestimmungen

Haftung

- 61) Reaktor haftet für eigenes Verschulden nur dann, wenn grob fahrlässiges und/oder vorsätzliches Handeln nachgewiesen werden kann. Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.
- 62) Anspruch auf Ersatz oder Preisnachlass von externen Produktionen besteht nur dann, wenn grob fahrlässiges und/oder vorsätzliches Handeln von Reaktor in der Auftragserteilung gegenüber den Lieferanten stattgefunden hat und diese nachgewiesen werden können.

Gerichtsstand

- 63) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aarau.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zusatz für Hosting gegenüber Kunden

Geltungsbereich

- 01) Der vorliegenden Zusatz Hosting regelt die vertragliche Beziehungen zwischen Reaktor und Kunden, welche die Dienste von Reaktor in den Bereichen Web- und Mailhosting in Anspruch nehmen.
- 02) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil dieses Zusatzes, insbesondere der Schlussbestimmungen (Ziff. 61 – 63).
- 03) Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Arbeitsgrundsätze

Leistungen

- 04) Reaktor ist unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihre Dienste rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten.
- 05) Über im voraus bekannte Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartungsarbeit, dem Ausbau eines Dienstes usw. dienen, wird der Kunde – soweit möglich – rechtzeitig informiert.

Leistungen Dritter

- 06) Reaktor ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und haftet für die sorgfältige Auswahl und deren Instruktion.
- 07) Gegenüber Dritten handelt Reaktor stellvertretend für den Kunden.

Verhaltensregeln

Vertraulichkeit

- 08) Der Kunde verpflichtet sich, alle persönlichen Angaben wahrheitsgetreu weiterzugeben.
- 09) Benutzerkennwörter und Passwörter sind vertraulich zu behandeln.

Inhalte

- 10) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Reaktor, bei der Nutzung der Dienste internationales und schweizerisches Recht sowie allgemein anerkannte Verhaltensregeln einzuhalten.
- 11) Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er oder Dritte über seinen Account von Reaktor übermitteln, bearbeiten lässt, abrufen oder zum Abruf bereithält. Insbesondere dürfen über den Account des Kunden die folgenden Informationsgehalte nicht verbreitet werden:
 - Gewaltdarstellungen im Sinne von Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB)
 - Pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen im Sinne von Art. 197 StGB
 - Aufrufe zur Gewalt im Sinne von Art. 259 StGB
 - Rassendiskriminierung im Sinne von Art. 261 bis StGB
 - Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
 - Unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotterieggesetzes
 - Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüter-Rechte Dritter verletzen

Email und Massenmail

- 12) Der Kunde hat die Zugänge in seinem persönlichen elektronischen Postfach (Email) regelmässig zu kontrollieren.
- 12) Reaktor behält sich das Recht vor, elektronische Post, die mehr als 25 Megabyte Speicherkapazität in Anspruch nimmt, nach Ankündigung zu löschen.
- 13) Das Versenden von Werbe-Emails an Dritte, ohne von diesen dazu aufgefordert worden zu sein, ist unzulässig.
- 14) Ebenso untersagt ist das Versenden unerwünschter Massenmails (Spamming, Mail-Bombing) über die Server von Reaktor. Der Betrieb von Mailinglisten, welches die Betriebsstabilität unserer Systeme gefährden könnte, ist strikte untersagt.

Daten

Sicherheit

- 15) Der Kunde ist für die Sicherung der übermittelten Daten selbst verantwortlich.
- 16) Reaktor ist bestrebt, technisch zumutbare und wirtschaftlich verhältnismässige Massnahmen zur Sicherung dieser Daten zu ergreifen.

Schutz

- 18) Reaktor versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener oder firmenbezogener Daten die Bestimmungen des Telekommunikations- sowie des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen einzuhalten.
- 19) Daten des Kunden werden nur erhoben und ausgewertet, welche zur Auftragsabwicklung und zur Erreichung eines hohen Dienstleistungs-niveaus sowie für den Verbindungsaufbau und die technische Betriebssicherheit sowie für eigene Marketingzwecke benötigt werden oder wenn der Kunde sich damit einverstanden erklärt hat.
- 20) Der Kunde hat auf Anfrage jederzeit das Recht, die gespeicherten Daten einzusehen und deren Nutzung zukünftig zu untersagen oder Änderungen über die gespeicherten Daten oder deren Nutzung aufzugeben.

Risiken

- 21) Bei der Benutzung des Internets bestehen für den Kunden Datenschutzrisiken. Es muss damit gerechnet werden, dass unverschlüsselt übermittelte Emails von Dritten unberechtigterweise gelesen, verändert oder unterdrückt werden können.
- 22) Die Verschlüsselung und Chiffrierung von Informationen können den Schutz vor unbefugtem Zugriff verbessern. Die Ergreifung von Massnahmen zur Verbesserung des Datenschutzes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden.

Allgemeine Bestimmungen

Laufzeit

- 23) Falls in den Vertragsbestimmungen nicht anders vereinbart, gilt der Vertrag für das Web- und Mailhosting für ein Jahr.
- 24) Beginnt die Laufzeit während dem Kalenderjahr, kann bis Ende des ersten Jahres eine pro-rata Rechnung ausgestellt werden.
- 25) Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Gebühren

- 26) Die Gebühren werden anfangs Jahr in Rechnung gestellt.
- 27) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Gebühren fristgerecht zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist Reaktor berechtigt, die vertraglichen Leistungen zu unterbinden.
- 28) Die Gebühren richten sich nach den aktuellen Preisen.
- 29) Reaktor ist berechtigt Anpassungen der Leistungsinhalte und/oder Gebühren vorzunehmen – jedoch mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen vor Inkrafttreten. Änderungen sind in jedem Fall zulässig, wenn sie den Umfang der Leistungen nicht unangemessen beeinträchtigen.

Kündigung

- 30) Der Vertrag für das Web- und Mailhosting ist nur per Ende Jahr kündbar und muss mindestens 30 Tage vor Vertragsende schriftlich erfolgen.
- 31) Ändert Reaktor die Leistungsinhalte und/oder Gebühren (siehe Ziffer 29) kann der Kunde den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zusatz für Hosting gegenüber Kunden

Schlussbestimmungen

Haftung

- 32) Für schadenverursachende Ereignisse, die auf den Übertragungs-wegen von Reaktor oder auf dem Netz von Swisscom bzw. Dritten eingetreten sind, haftet Reaktor nur dann, wenn die Schäden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Reaktor verursacht wurden.
- 33) Reaktor haftet nicht für Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur oder der Einführung neuer oder anderer Technologien dienen. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstigen Störungen, entbinden Reaktor während ihrer Dauer von der Leistungspflicht.
- 34) Der Kunde ist für jegliche Nutzung der Dienste über seinen Account verantwortlich und haftet für jeden Schaden, der aus dem Missbrauch der Benutzung entsteht. Weiter hat er sämtliche notwendigen Massnahme zu treffen, damit nicht über seinen Zugang zum Internet bzw. anderen Netzwerken unerlaubt in fremde Systeme eingegriffen werden kann, Programme manipuliert oder Computerviren eingeschleust werden.
- 35) Für die Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen von Rechten Dritter sind ausschliesslich die jeweiligen Anbieter verantwortlich.
- 36) Reaktor lehnt jede Haftung für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von Email-Nachrichten ab.

Sperrung bei Missbrauch

- 37) Als missbräuchliche Verwendung gilt namentlich die Nichterfüllung der unter Ziffer 8 – 15 genannten Pflichten des Kunden.
- 38) Reaktor behält sich dabei das Recht vor, den Account des Kunden mit sofortiger Wirkung auf Kosten des Kunden ohne Ankündigung bis zur Klärung des Sachverhalts zu sperren. Die Sperrung bleibt solange bestehen, bis der jeweilige Sachverhalt geklärt ist bzw. der Kunde den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte erbringt.
- 39) Falls das Benutzerverhalten in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigt, kann Reaktor die bezogenen Dienste auf Kosten des Kunden sperren.

Schadenersatz

- 40) Reaktor haftet nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden jeglicher Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.
- 41) Schadenersatzansprüche seitens Reaktor bleiben in jedem Fall der missbräuchlichen Verwendung eines Dienstes vorbehalten.

Gerichtsstand

- 42) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aarau.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zusatz für die Zusammenarbeit mit Lieferanten

Geltungsbereich

- 01) Der vorliegende Zusatz für Zusammenarbeit mit Lieferanten regelt die vertragliche Beziehungen zwischen Reaktor und Lieferanten.
- 02) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil dieses Zusatzes, insbesondere der Schlussbestimmungen (Ziff. 56 – 59).
- 03) Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Arbeitsgrundsätze

Vertraulichkeit

- 04) Firmendaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kommunikation

- 05) Die Kommunikation erfolgt schriftlich per Mail und ist verbindlich. Kostenvorschläge, Auftragsbestätigungen, Datenlieferungen sowie das Gut zum Druck werden durch uns als Beweis archiviert.

Anfrage

Allgemein

- 06) Der Kostenvorschlag geht direkt an uns.
- 07) Die Absage wird auf Wunsch begründet.

Preise

- 08) Reaktor erwartet von den Lieferanten nachhaltige und marktgerechte Preise und überprüft diese regelmässig durch das Einholen von Drittangeboten.
- 09) Kann aufgrund des Maschinenparks kein marktgerechter Preis erzielt werden, ist uns dies zu melden.
- 10) Preiserhöhungen infolge Verteuerung der Bedruckstoffe sind uns mitzuteilen. Dies gilt auch für einen Nachdruck.

Materialien

- 11) Reaktor definiert die Bedruckstoffe wie Papiere oder Tafeln anhand von Musterkollektionen der Hersteller. Diese dürfen nur unter Rücksprache mit hauseigenen bevorzugten Materialien ersetzt werden.

Auftrag

Allgemein

- 12) Der Lieferant erhält von uns eine Auftragsbestätigung mit Angaben über Ausführung, Liefertermin, Lieferadresse sowie Rechnungsadresse.

Daten

- 13) Die Datenlieferung erfolgt zusammen mit der Auftragsbestätigung.
- 14) Reaktor liefert ausschliesslich isozertierte PDF-X3-Daten. Diese werden von uns auf Überfüllungen und Aussparungen geprüft.
- 15) Die gelieferten Druckdaten unterliegen dem Geistigen Eigentum der Agentur und dürfen nicht ohne die Zustimmung von Reaktor verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Gut zum Druck

- 16) Reaktor erhält ein Gut zum Druck und vergleicht dieses mit dem Gut zum Druck des Kunden. In speziellen Fällen kann Reaktor dieses zur Unterschrift an den Kunden weiterleiten.

Farben

- 17) Der Lieferant ist verantwortlich für die korrekte Farbwiedergabe als Referenz gelten Farbproofs, Druckmuster, Pantonefächer oder bei einem Nachdruck das bereits gedruckte Muster. Aufgrund unterschiedlicher Bedruckstoffe können Farbdifferenzen entstehen, jedoch sollen diese in einem angemessenen Toleranzbereich liegen.

Druck

- 18) Normalerweise ist das mitgelieferte Farbproof verbindlich.
- 19) Auf Wunsch kann Reaktor oder deren Kunde die Druckfarben direkt an der Maschine abstimmen.

Nachdruck

- 20) Normalerweise gilt das alte Druckmuster als Referenz.
- 21) Der Lieferant setzt Reaktor davon in Kenntnis gesetzt, wenn der Kunde den Nachdruck direkt bestellt.
- 22) Bedruckstoffe wie Papiere oder Tafeln dürfen nur unter Rücksprache mit hauseigenen bevorzugten Materialien ersetzt werden.

Lieferung

- 23) Die Lieferadresse ist auf der Auftragsbestätigung vermerkt.
- 24) Wenn nicht anders vermerkt, tolerieren wir Mehrlieferungen bis 10%.
- 25) Reaktor erhält bei Druckaufträgen 10 Belegexemplare.

Termine

- 26) Die von uns gesetzten Termine sind verbindlich.
- 27) Lieferschwierigkeiten sind uns frühzeitig zu melden.
- 28) Kurzfristige Produktionen werden vorangekündigt bzw. mit Ihnen abgesprochen.

Rechnung

- 29) Die Rechnungsadresse ist auf der Auftragsbestätigung vermerkt.
- 30) Die Rechnung ist im Doppel an unsere Adresse zu senden.
- 31) Reaktor überprüft die Vertrauenswürdigkeit des Kunden, lehnt jedoch jede Haftung bei Nichtbezahlen der Produktionskosten ab.

Provision

- 32) Reaktor verzichtet auf Provisionen.

Mängel

- 33) Kunde oder Reaktor können innert 5 Tagen dem Produzenten eine Mängelrüge eröffnen.
- 34) Gravierende bzw. grob fahrlässige Mängel berechtigen einen kostenlosen Nachdruck, sofern diese begründbar und nachvollziehbar sind und den üblichen Toleranzbereich massiv überschreiten.
- 35) Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.
- 36) Für entstandene Fehler gilt das Verursacherprinzip. Der Nachdruck wird vom Verursacher übernommen (Materialkosten).